

## Die Aufgabe der Gremien

**Gemeinsam Kirche** - dieses Leitwort steht als Motto über den diesjährigen Wahlen. Als Christinnen und Christen brauchen und sollten wir uns nicht allein engagieren. Wir können uns gegenseitig bereichern und unterstützen. Darum sind auch Gremien wie Pfarrgemeinderat oder Kirchenvorstand als Ort der Beratung und gemeinsamen Entscheidung so wichtig.

Die Zukunftsbilder des Bistums beschreiben die Pfarreien als „regionale katholische Netzwerke“. Viele unterschiedliche Teile (Gemeinden, Gemeinschaften, Initiativen und Einrichtungen) sind in einer Region im Namen Jesu engagiert. Nicht losgelöst voneinander oder nebeneinander, sondern miteinander sind sie durch einen gemeinsamen Auftrag verbunden. Das bedeutet nicht, dass alle alles gemeinsam machen müssen. Aber es ist gut voneinander zu wissen und sich abzustimmen.

## Gremien als Werkzeuge

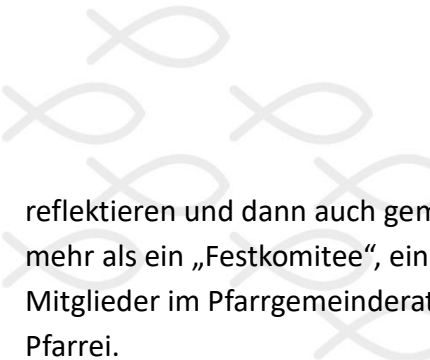
Die unterschiedlichen Gremien sollen christliches Leben unterstützen. Die Gremien sind darum kein Selbstzweck und ihre Treffen keine Pflichtveranstaltungen, „die nicht wirklich etwas bringen“. Vielmehr sind die Gremien Werkzeuge, die einer Gemeinschaft von Christen helfen können, ihren Auftrag als „Gottes Zeugen hier und heute“ umzusetzen.

Damit haben die Gremien viel mit „Synodalität“ zu tun, die Papst Franziskus während der Bischofssynode im Herbst 2015 als „konstitutives Element“ der Kirche bezeichnet hat. Er sagt: „Eine synodale Kirche ist eine Kirche des Hörens, im Bewusstsein, dass auf etwas Hören mehr ist als bloßes Hören. Es ist ein wechselseitiges Hören, bei dem jeder etwas zu lernen hat. ... der eine hört auf den anderen, und gemeinsam hören sie auf den Heiligen Geist, den Geist der Wahrheit (Joh 14,17), um das zu erkennen, was Er seinen Kirchen sagt (Apg 2,7)“. Was Papst Franziskus mit Blick auf eine weltweite Synode gesagt hat, kann uns auch als Christinnen und Christen in unserer Region leiten: den Weg gehen mit Aufmerksamkeit füreinander, mit Aufmerksamkeit für die Menschen im Land und nicht zuletzt mit Aufmerksamkeit für den Ruf Gottes, der an uns in einer ganz bestimmten Zeit und einem ganz bestimmten Ort ergeht.

Die unterschiedlichen Gremien haben dabei unterschiedliche Ausrichtungen:

## Pfarrgemeinderat: Vernetzung und Entwicklung

Der **Pfarrgemeinderat** ist ein Werkzeug, um die unterschiedlichen Gruppen, Gemeinschaften, Initiativen, Einrichtungen und Gemeinden miteinander zu vernetzen. Der Pfarrgemeinderat kann selbst ein Ort sein, an dem die verschiedenen Teile eines Ganzen in einen lebendigen Austausch treten. Manchmal wird der Pfarrgemeinderat auch dafür sorgen, dass dieser Austausch an anderer Stelle möglich wird. In diesem Gremium nehmen seine gewählten, berufenen und geborenen Mitglieder durch Beratung und Entscheidung an der Leitungsverantwortung des Pfarrers teil. In seiner Rede zur Synodalität erinnerte Papst Franziskus an einen alten kirchlichen Grundsatz, der auch für den Bereich einer Pfarrei gilt: „Was alle angeht, muss von allen besprochen werden.“ So ist es eine der wesentlichen Aufgaben eines Pfarrgemeinderates, sich miteinander über die grundsätzliche Ausrichtung von pastoralen Aktivitäten in der Pfarrei zu verständigen, diese zu



reflektieren und dann auch gemeinsam festzulegen. Damit ist ein Pfarrgemeinderat wesentlich mehr als ein „Festkomitee“, ein „Helferkreis“ oder „Beratungsgremium“. Die verschiedenen Mitglieder im Pfarrgemeinderat übernehmen Verantwortung für das kirchliche Leben in der Pfarrei.

### **Kirchenvorstand: Planung und Verantwortung**

Der **Kirchenvorstand** vertritt die Pfarrei und verwaltet ihr Vermögen. Er hat z.B. dafür zu sorgen, dass die finanziellen Mittel und die Gebäude gut für die pastoralen Anliegen der Pfarrei zur Verfügung stehen. Besonders deutlich wird dies, wenn eine Pfarrei Trägerin einer Einrichtung – z.B. eines Kindergartens – ist. Durch Beratung und Entscheidung werden Voraussetzungen geschaffen, damit kirchliches Engagement möglich ist. Es ist erforderlich, dass Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand eng zusammenarbeiten und konkrete Fragen auch gemeinsam beraten. Für beide Gremien gilt, dass sie die Ausrichtung der Gesamtpfarrei gestalten und bestimmen.

### **NEU: Kirchenvorstand Plus: Pastoral und Administration unter einem Dach**

Eine Neuerung bei den bevorstehenden Wahlen ist die Option, den **Kirchenvorstand Plus** zu wählen, der Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand in einem Gremium verbindet. Im Kirchenvorstand Plus werden sowohl die pastoralen als auch die administrativen Belange der Pfarrei beraten und entschieden. Angesichts rückläufiger Zahlen bei Ehren- und Hauptamtlichen bei gleichzeitig neuen Herausforderungen hinsichtlich Verantwortungsübernahme, Aufgabenzuwachs und Kommunikationsbedürfnissen kann der Kirchenvorstand Plus helfen, die Zusammenarbeit innerhalb einer Pfarrei besser zu organisieren und zu stärken.

### **Ortsausschuss/ Gemeinderat / VOIK-Team: Sorge für das Leben vor Ort**

Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. Kirchenvorstand Plus arbeiten auf der Ebene der Pfarrei. Viele konkrete Vollzüge kirchlichen Lebens vollziehen sich aber auf der Ebene der Gemeinden, in den Einrichtungen, in den Gemeinschaften. Einrichtungen haben ihre Leitungen, die die Abläufe und die konkrete Ausrichtung ordnen und sich um das „Tagesgeschäft“ kümmern. Auch in Gruppen und Kreisen gibt es häufig Menschen, die Verantwortung übernehmen und für den Zusammenhalt sorgen. Ähnliches gilt auch für die Gemeinden, für die sich in unserem Bistum verschiedene Organisationsformen entwickelt haben: Manche nennen es **Gemeinderat**, andere **Ortsausschuss**, wieder andere **Gemeindebeauftragte / Ansprechpartner vor Ort** oder **VOIK-Team** („Vor Ort lebt Kirche“).

All diesen Gremien ist gemeinsam, dass sie für das Leben in den Gemeinden Verantwortung übernehmen und Menschen, deren Begabungen und Charismen sie wahrnehmen, in ein Engagement für andere rufen. Durch solche Teams bleibt Kirche nah und lebendig. Wir empfehlen darum, neben den („Pflicht“-)Gremien auf der Ebene der Pfarrei für das Leben vor Ort Sorge zu treffen. Die Satzung der Pfarrgemeinderäte bietet dazu mit § 6 (1) die Möglichkeit, „Arbeitsgruppen“ vor Ort einzurichten.

